

5
mit besten Grüßen
Überreicht vom Verfasser.

SITZUNGSBERICHTE 1899.
XXIX.
DER
KÖNIGLICH PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU BERLIN.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Juni.

Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus.
VON OTTO HIRSCHFELD.

Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus.

Von OTTO HIRSCHFELD.

In der Vorrede zu seinem Geschichtsabriss vergleicht Florus die Entwicklung des römischen Volkes mit den Altersstufen des Menschen: der *infantia*, *adulescentia*, *iuentas*, *senectus*. Dass dieser Vergleich nicht von ihm zum ersten Mal gemacht, sondern aus einem älteren Schriftsteller übernommen ist, würde man mit Rücksicht auf die geringe Originalität des Florus von vorn herein annehmen, auch wenn dies nicht durch Lactantius ausdrücklich bezeugt wäre, der einen ähnlichen Vergleich dem Seneca zuschreibt (*divin. instit.* VII, 14), wobei es zweifelhaft bleibt, ob Seneca der Vater oder der Sohn zu verstehen ist.¹ Denn die zuerst von Salmasius geäußerte Vermuthung, dass Lactantius Seneca und Florus des gleichen Gentilnamens wegen hier verwechselt habe, ist bereits von Vossius (*de historicis Latinis* I § 30) mit Rücksicht auf die bei Florus wesentlich verschiedene Abgrenzung der Altersstufen mit Recht zurückgewiesen worden. — Die etwas anders gewandte Betrachtung des Ammianus (XIV, 6) ist vielleicht direct durch Florus veranlasst, wenigstens scheint darauf die bei beiden Schriftstellern sich findende Erwähnung der Virtus und Fortuna, deren Vereinigung zur Grösse des römischen Reiches nothwendig gewesen sei, hinzudeuten, obschon auch hier die Annahme einer gemeinsamen Quelle nicht ausgeschlossen ist.²

Die einzelnen Stadien der Entwicklung des römischen Reiches sind bei Florus ziffermässig abgegrenzt, aber die Zahlen in unserer Überlieferung unzweifelhaft verdorben. *Prima aetas*, heisst es im Prooemium, *sub regibus fuit prope CCCC per annos*³ . . . *haec erit eius in-*

¹ Vgl. Brandt zu d. St. in seiner Ausgabe des Lactantius; für den Rhetor Seneca ist nach manchen Anderen besonders O. Roszbach, *de Senecae philosophi librorum recensione et emendatione* (Breslau 1888) p. 163 ff. und in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Florus (Leipzig 1896) p. LIII ff. eingetreten, der überhaupt eine stärkere Benutzung des Geschichtswerkes des älteren Seneca durch Florus annimmt, ohne jedoch für diese Vermuthung überzeugende Gründe beizubringen.

² Der gleiche Gedanke findet sich im Hinblick auf Alexander bereits bei Curtius X, 5, 35.

³ Ich gebe die Zahlenangaben in Ziffern, wie sie der Nazarianus und Vossianus bieten, während der Bambergensis sie in Buchstaben giebt.

fantia; sequens a Bruto Collatinoque consulibus in Appium Claudium Quintum Fulvium consules CL annos patet, quibus Italiam subegit; hoc fuit tempus viris armis incitatissimum, ideoque quis adulescentiam dixerit; deinceps ad Caesarem Augustum CL anni, quibus totum orbem pacavit; hic iam ipsa iuventus imperii et quaedam quasi robusta maturitas. Dass Florus die Königszeit auf 400 Jahre berechnet haben sollte, wird ihm trotz mancher Versehen, die ihm zur Last fallen, nicht zugemuthet werden dürfen, und mit Recht ist bereits in den ältesten Ausgaben dafür die Zahl 250 eingesetzt worden, die auch Appian, der bei Abfassung seines Prooemiums den Florus vor Augen gehabt zu haben scheint, als runde Zahl der Königszeit zutheilt.¹ Nicht minder sicher ist die Änderung der zweiten Zahl CL in CCL, da Florus, wie sowohl aus der Nennung der Consuln des Jahres 490 = 264 v. Chr.: Appius Claudius und Q.² Fulvius hervorgeht, als aus seiner ausdrücklichen, im Anschluss an den Bericht über die Unterwerfung der Picenter im Jahre 486 = 268, der Sallentiner im Jahre 487 = 267 und von Volsinii im Jahre 489 = 265 gegebenen Erklärung I, 17, 1: *haec est secunda aetas populi Romani et quasi adulescentia*, die nochmals am Schluss des Capitels ausführlicher wiederholt wird: *talis domi ac foris, talis pace belloque populus R. fretum illud adulescentiae, id est secundam imperii aetatem habuit, in qua totam inter Alpes fretumque Italiam armis subegit.* Und als ob er jeden Zweifel hätte ausschliessen wollen, fügt Florus unmittelbar daran anschliessend (18, 1) hinzu, indem er sich zur Schilderung des ersten Punischen Krieges wendet: *domita subactaque Italia populus R. prope quingentesimum annum agens* und § 2: *qui prope quingentis annis domi luctatus est.*

Ich würde diese, meines Erachtens keinen Zweifel zulassenden und bereits, wie gesagt, in den ältesten Ausgaben des Florus vor-

¹ Appian prooeni. § 6: *Ἰταλίαν μὲν αὐτὴν ἐπιμόχθως τε καὶ μόλις ἐν πεντακοσίοις ἔτεσι κατειργάσαντο βεβαίως· καὶ τούτων τὰ ἡμίσεα βασιλεῦσιν ἐχρῶντο.* Jordanes, der in seiner Romana bekanntlich den Florus aus einem dem Bambergensis nahe verwandten Codex wörtlich ausgeschrieben hat, giebt § 87 und 108 die Dauer der Königszeit auf 243 Jahre an, doch ist dies, wie aus den Worten an der letzteren Stelle: *per annos, ut diximus, CCXLIII* erhellt, ein eigener Zusatz des Plagiators.

² Er heisst zwar, und ohne Zweifel richtig, Marcus in den capitolinischen Consular- und Triumphalfasten, bei Gellius 17, 40, bei Festus s. v. *piceta*, dagegen in der auf Livius zurückgehenden Überlieferung bei Eutropius, Orosius (wo er fälschlich Fabius statt Fulvius genannt wird), Cassiodor, wie bei Florus: Quintus. Aber bereits bei Valerius Maximus II, 4, 7 (ebenso bei seinen Ausschreibern Paris und Nepotianus) ist der Vorname Quintus durch die einstimmige Überlieferung gesichert. Ob Livius selbst das Versehen begangen hat, ist zweifelhaft, da alle diese Schriftsteller, auch schon Valerius Maximus, die in der frühen Kaiserzeit aus ihm gefertigte Epitome benutzt zu haben scheinen, vgl. H. A. Sanders, Die Quellencontamination im 21. und 22. Buche des Livius (Berlin 1898) S. 45 ff.

genommenen, wie in neueren Schriften als nothwendig erwiesenen Änderungen¹ hier nicht erörtert haben, wenn nicht der letzte Herausgeber des Florus, ohne diese doch für die Anlage des Werkes nicht unwichtige Frage in seiner ausführlichen Vorrede zu erwähnen, die verderbten Zahlen im Texte belassen und sich mit der lakonischen Anmerkung zu der Zahl 400 begnügt hätte: *'prope ducentos quinquaginta per annos* vg (= ed. Aldina 1521); *de hoc et proximis numeris v. Halmii edit. p. IV'*. Aber wie lautet nun die Rechtfertigung dieses anscheinend conservativen Verfahrens bei Halm? *'Numeros in codicibus traditos, sagt er an der angeführten Stelle, quamquam falsos esse rerum historia convincit, restituendos putavi, veritus ne correctionibus editorum admissis scriptorem ipsum corrigerem. Accedit quod una mutatio, quae facta est, etiam falsa est; nam qui nominantur consules sunt Appius Claudius Pulcher et Q. Fulvius Flaccus, qui consulatum gesserunt a. 212 a. Chr. n.; conficiuntur igitur anni fere trecenti, non CCD, ut editores sibi corrigendum putaverunt.'* Es bedarf nach dem oben (S. 543 Anm. 2) gesagten keines Nachweises, dass der Irrthum nicht auf Seiten der früheren Herausgeber liegt, sondern Halm zur Last fällt, und dass mit dem Jahre 212, in dem Syrakus von den Römern erobert wurde, nach Florus die *adulescentia* des römischen Volkes hätte abschliessen sollen, ist, auch ganz abgesehen von der schon erörterten Abgrenzung des Stoffes, eine bare Unmöglichkeit.

Ist demnach an der Verbesserung der für die *infantia* und *adulescentia* überlieferten Zahlen jeder Zweifel ausgeschlossen, so gilt das in gleicher Weise für die Ansetzung der *iuventas* auf 200 Jahre anstatt der überlieferten 150 Jahre. Denn 200 Jahre giebt Florus selbst I, 18, 2 mit den Worten: *his ducentis annis qui secuntur* als die Zeit an, in der Rom die Welt erobert habe, und diese *tertia aetas transmarina, quam ducentorum annorum fecimus*, wird (I, 34) in zwei gleiche Zeiträume von je 100 Jahren, von denen die ersteren als *aurei*, die letzteren als *ferrei* bezeichnet werden, zerlegt, was dann noch einmal zum Überflus in der *ἀνακεφαλαίωσις* am Schluss des ersten Buches (I, 47) dem Leser eingeschärft wird. An allen diesen Stellen sind die Zahlen übereinstimmend in unseren Handschriften überliefert. Gefordert wird ferner die Zahl 200 durch die Eingangsworte des Werkes, nach denen das römische Volk *septingentos per annos* die grossen Thaten vollbracht habe, was ja auch in dem, allerdings in dieser Fassung schwerlich von Florus

¹ Vgl. insbesondere C. Heyn, *de Floro historico* (Bonn 1866) S. 29 ff. und dazu O. E. Schmidt in Jahn's Jahrbüchern 131, 1885, S. 801 f., der die von Unger im Philologus 43, 1884, S. 429 ff. vorgenommene Zerlegung der Perioden auf 220 Jahre für die Königszeit und je 240 Jahre für die Republik mit Recht als unmöglich zurückweist.

herrührenden¹ Titel: *epitoma de Tito Livio bellorum omnium annorum septingentorum* zum Ausdruck kommt. Dass diese Beschränkung auf 700 Jahre Florus selbst sich ausgedacht habe, ist wenig wahrscheinlich; auch Livius konnte in dieser Hinsicht nicht für ihn bestimmend sein, da dieser sein Werk bis zum Jahre 745 = 9 v. Chr. herabgeführt hat und es wahrscheinlich erst mit dem Tode des Augustus hat beschliessen wollen. Vielleicht hat ihm als Vorbild dafür gedient der Annalis des Atticus, der nach Cicero's Zeugniß (orat. 120): *servatis notisque temporibus, nihil cum inlustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit*. Diese gedrängte Übersicht, in der nach Nepos (Atticus c. 18): *nulla lex neque pax neque bellum neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata*, musste als Anhalt für Florus sehr bequem sein, wenn auch gerade die chronologische Fixirung der Thatsachen ihm keineswegs am Herzen lag; bestimmte Anhaltspunkte für die Annahme einer Benutzung des Werkes des Atticus besitzen wir aber nicht.

Florus hat also nach seiner an die Spitze des Werkes gestellten Erklärung die Geschichte Roms nicht über das vollendete 7. Jahrhundert hinabführen wollen, und dazu stimmt vortrefflich der Inhalt des ersten Buches², das mit der Besiegung des Vercingetorix durch Caesar im Jahre 702³ und des Crassus durch die Parther im Jahre 701 abschliesst. Die Schilderung der Regierung des Augustus bis zur Schliessung der Januspforte im zweiten Buch ist daher offenbar eine Erweiterung des nur auf die Darstellung der Kriege bis auf Julius Caesar angelegten Werkes⁴, und auch die in dem ersten Theil des zweiten Buches gegebene Schilderung der Bürgerkriege kann nicht in dem ursprünglichen

¹ Vgl. O. Rossbach in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Florus p. XLVII.

² Vgl. Nissen im Rheinischen Museum 27 S. 555: 'Der Titel, den der Abriss des Florus handschriftlich führt: *epitome de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC*, passt nur auf das erste Buch, auf dieses aber vollständig'.

³ Als Höhepunkt der römischen Macht bezeichnet auch Sallust (prooem. hist. fragm. 11) die Eroberung Galliens durch Caesar.

⁴ Dies hebt auch Titze: *de epitomes . . . Flori . . . aetate probabilissima* (Linz 1804; ich habe das in Berlin und Wien vergeblich gesuchte Buch durch freundliche Vermittelung des Hrn. Dr. S. Frankfurter, Custos der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, aus der k. k. Studienbibliothek in Linz erhalten) S. 117 ff. (vgl. die Ausgabe des Florus von Titze, Prag 1819, S. 10 f.) hervor, indem er die Angabe I, 33, 5: *in hac (Hispania) prope ducentos per annos dimicatum est a primis Scipionibus in primum Caesarem Augustum* für einen über die von Florus seinem Werk gesteckten Grenzen hinausgehenden späteren Zusatz erklärt; doch konnte Florus eine derartige Notiz sehr wohl seinem Abriss einflechten, auch wenn er noch nicht beabsichtigte, ihn über die Zeit der Republik hinabzuführen. Die verkehrte Hypothese Titze's, der Florus für identisch mit Julius Florus, an den Horatius den dritten Brief des ersten Buches gerichtet hat, hält und alle mit der Augusteischen Zeit nicht vereinbaren Stellen für späte Interpolationen erklärt, bedarf wohl keiner Widerlegung.

Plan des Verfassers gelegen haben, der nach seiner an die Spitze des Werkes gestellten Erklärung die Grösse des römischen Volkes zu verherrlichen und zur Bewunderung desselben beizutragen sich zur Aufgabe gestellt hat. Der zweite Theil des 34. Capitels des ersten Buches, in dem auf die nachfolgende Schilderung der Bürgerkriege Bezug genommen wird, muss daher ein späteres Einschiesel sein und kennzeichnet sich in der That als eine die Darstellung der Kriegsgeschichte ganz ungehörig unterbrechende Einlage; dass ferner das letzte, *ἀνακεφαλαίωσις* überschriebene Capitel des ersten Buches seine Entstehung oder doch sicher seine jetzige Gestalt erst einer zweiten Redaction verdankt, ist zweifellos. Denn wenn die letzten 100 Jahre der dritten Periode, die übrigens nur hier und in dem Einschiesel des 34. Capitels in zwei Theile: die 100 goldenen und die 100 eisernen Jahre nach einem der ursprünglichen Anlage des Werkes ganz fremden Gesichtspunkt getheilt wird, *quos a Carthaginis Corinthi Numantiaeque excidiis et Attali regis Asiatica hereditate deduximus in Caesarem et Pompeium secutumque hos, de quo dicemus, Augustum, ut claritate rerum bellicarum magnifici, ita domesticis cladibus miseri et erubescendi* genannt werden, so liegt auf der Hand, dass die angeflickten Worte *secutumque hos, de quo dicemus, Augustum* in Widerspruch stehen mit der Zeitbegrenzung von 100 Jahren, die seit der Eroberung von Karthago und Korinth verlossen seien.

Aber auch die Vorrede konnte von der Umgestaltung des Werkes nicht ganz unberührt bleiben, wenn man auch nach dem eben besprochenen Verfahren im Schlusscapitel des ersten Buches von vorn herein darauf gefasst sein muss, diese Adaptirung in möglichst oberflächlicher Weise vollzogen zu sehen. So ist es auch in der That, denn der Autor hat sich damit begnügt, in § 1 und 7, ohne die Zahl der Jahre, die er für den Umfang seines ursprünglichen Werkes festgesetzt hatte, zu erhöhen, den Caesar in Caesar Augustus zu verändern, obschon derselbe im Jahre 702 = 52 v. Chr., mit dem das Werk ursprünglich abschloss, noch im ersten Knabenalter stand. Und dementsprechend wird auch in dem Schlussparagraphen der Vorrede von Augustus der Beginn der letzten Altersstufe datirt: *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit; nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit.*

Die Worte sind oft besprochen worden, da man aus ihnen die Zeit des Florus zu bestimmen versucht hat. Theils hat man von der Geburt des Augustus den Ausgangspunkt genommen, theils von einem wichtigen Zeitpunkt seines Lebens, wie Rossbach (praef. p. XLIV) von

dem mutinensischen Krieg, oder der Schlacht von Actium oder der Schliessung der Januspforte.¹ Nach dem oben Gesagten ist mir nicht zweifelhaft, dass der Ausgangspunkt von Caesar und zwar von dem Jahre 700 (oder 702) d. St. zu nehmen ist, da Florus nothwendig den Beginn der vierten Altersstufe unmittelbar an das Ende der dritten anschliessen musste.² Dass übrigens die Zahl nur eine ganz approximative sein soll, zeigt deutlich der Zusatz *haut multo minus*, und ich trage kein Bedenken, aus inneren Gründen, die sofort dargelegt werden sollen, die Abfassung des ersten Buches der letzten Zeit Trajan's zuzuweisen, obschon bis zu dem Tode dieses Kaisers vom Jahre 700 d. St. nur 170 Jahre verflossen waren. Die Zahl 200 auch hier zu verwenden, war für Florus, abgesehen von der allgemeinen Neigung für den Gebrauch runder Zahlen, um so erwünschter, als er auf diese Weise den zwei ersten Perioden zu je 250 Jahren zwei andere zu je 200 Jahren gegenüberstellen konnte.

Wenn wir uns nun zu den für die Datirung des Werkes in Betracht kommenden Indicien wenden, so lege ich kein Gewicht auf die in der Darstellung der Zeit des Augustus begehenden Worte (II, 28, 19): *sic tum Dacia non victa, sed sumnota atque dilata est*, die den *terminus post quem*, nämlich die Eroberung Daciens durch Trajan anzeigen, und sehr wohl auch unter einem Nachfolger Trajan's geschrieben sein können. Bedeutsamer sind die Schlussworte der Einleitung: *nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit*.³ Die Behauptung Roszbach's (praef. p. XLIV), dass diese Worte '*nisi mortuo Traiano*

¹ Wenn bei Florus II, 34, 64 dieses Ereigniss *septingentesimo ab urbe condita anno* gesetzt wird, so ist hier ohne Zweifel (vgl. auch Mommsen, v. g. D. A. ² p. 51: '*numerus corruptus sive auctoris culpa sive librorum*') die Zahl in den Handschriften verdorben. Ganz verkehrt ist die Annahme Unger's a. a. O. S. 431, dass Florus hier in gedankenlosem Anschluss an seine Quellen der Aera des Cincius (Ol. 12, 4 = 728) folge, obgleich er selbst zugiebt, dass den Ansätzen im übrigen die gewöhnliche Zeitrechnung zu Grunde liegt. Aus den Worten des Florus *bis ante se clusum* geht hervor, dass er die erste Schliessung der Januspforte im Jahre 725 = 29 im Auge hat; ob er von der zweiten und dritten überhaupt etwas gewusst hat, ist zweifelhaft.

² Florus sagt übrigens nicht, dass die *quasi senectus* sofort mit der vierten Altersstufe begonnen habe. Möglich ist auch, dass in der ursprünglichen Fassung der erste Kaiser von den folgenden Caesares ausdrücklich ausgenommen war, etwa durch Hinzufügung der Worte *post Caesarem Augustum*, die dann bei der Verwandlung des Caesar in Caesar Augustus beseitigt werden mussten.

³ Der Bambergensis liest *reviruit*, was allem Anschein nach aus Assimilation zu *movit* entstanden ist; mit Recht hat daher Roszbach der Lesart des Nazarianus den Vorzug gegeben. Aber selbst wenn man *reviruit* halten würde, liegt keine Nöthigung vor, über Trajan's Zeit hinauszugehen, und die Bemerkung Jahn's (praef. p. XL) '*Florus quin sub Hadriano vixerit iam non potest dubium esse, postquam «movit lacertos» et «reviruit» e codice B restitutum est*' ist unberechtigt, da bereits unter Trajan's Herrschaft die Wiederaufblüthe des römischen Staates als vollendete Thatsache bezeichnet werden konnte.

dicta esse non possunt', ist mir unverständlich; im Gegentheil hätte Florus, wenn er unter einem späteren Kaiser geschrieben hätte, durch alleinige Nennung des Trajan sich einer für jene Zeit befremdlichen Unhöflichkeit schuldig gemacht.¹ Zuzugeben ist, dass die Hinzufügung von *divus*, auch wenn die Worte nach Trajan's Tode geschrieben worden wären, nicht nothwendig wäre, da auch Caesar und Augustus dieses Epitheton bei Florus nicht führen²; aber andererseits wird man den gewiss mit Absicht zu dem Namen Trajan's zugefügten Titel *princeps* am natürlichsten auf den regierenden Kaiser beziehen, so wie Tacitus im Agricola c. 44 ihn gebraucht: *durare in hanc beatissimi saeculi lucem ac principem Traianum videre*.

Entscheidend aber ist meines Erachtens für die Abfassungszeit eine vielfach missverstandene Stelle des Florus, die eine eingehende Besprechung erheischt. An die Schilderung des Kampfes mit den Latinern schliesst Florus (I, 5, 5 ff.) eine Betrachtung, die ich nach dem von Rossbach gegebenen Text folgen lasse: *hactenus pro libertate, mox de finibus cum isdem Latinis adsidue et sine intermissione pugnatum est. Cora – quis credat? – et Alsium terrori fuerunt, Satricum atque Corniculum provinciae; de Verulis et Bovillis – pudet – sed triumphavimus. Tibur, nunc suburbanum, et aestivae Praeneste deliciae nuncupatis in Capitolio votis petebantur. Idem tunc Faesulae quod Carrhae nuper, idem nemus Aricinum quod Hercynius saltus, Fregellae quod Gesoriacum, Tiberis quod Euphrates*. Es schliesst sich daran die Eroberung von Corioli und Antium, die Besiegung der Aequer und Volsker mit der Lobpreisung des vom Pfluge geholten Dictators Cincinnatus. Also eine in der Kaiserzeit gern angestellte Betrachtung, wie es die Römer aus kleinen Anfängen so herrlich weit gebracht haben, ähnlich wie Kaiser Claudius, der Eroberer Britanniens, in der Lyoner Rede der *bella, a quibus coeperint maiores nostri et quo processerimus* gedenkt und auch Tacitus in einer am Ende der glorreichen Regierung Trajan's geschriebenen Stelle sich bei der Schilderung der Zeit Tiber's nicht versagen kann darzulegen, *quanto sit angustius imperitatum*.

Die Worte des Florus bieten textkritisch einige Schwierigkeiten, die, da sie für das Verständniss nicht ohne Bedeutung sind, hier nicht übergangen werden sollen. Zunächst ist in den Ausgaben des Florus

¹ Ganz unzulässig ist die Erklärung Unger's a. a. O. S. 440 f., dass durch *nisi quod* nur eine vorübergehende Unterbrechung des von Florus für Marasmus erklärten Zustandes eingetreten und das Reich unter Hadrian und Pius wieder in denselben versunken sei; erst unter Marcus sei dann mit dem Partherkrieg ein neuer Aufschwung erfolgt, auf den das Praesens *revirescit* bezogen werden müsse.

² Vgl. Rossbach praef. p. XLIV Anm. 2 und über das Fehlen des Titels *divus* bei Nerva in dem unter Trajan verfassten Agricola des Tacitus: Mommsen im Hermes 3 S. 106 Anm. 4.

seit Jahn gegen die übereinstimmende Überlieferung der maassgebenden Handschriften und des Jordanes für *Sora* eingesetzt worden *Cora*. Nun ist aber *Sora* mehrfach mit Rom im Kriege gewesen und im Jahre 409 = 345 von den Römern erobert, im Jahre 442 = 312 sogar ein Triumph *de Samnitibus Soraneisque* gefeiert worden; man ist daher nicht berechtigt, die allerdings näher gelegene alte Latinerstadt (vgl. Mommsen im CIL. X p. 645) *Cora* an die Stelle zu setzen. — Bedenken erregt dagegen das folgende *Alsium*, da dies eine etruskische Stadt war, die auch selbst im weitesten Sinne nicht zu *Latium* gerechnet werden konnte, ausserdem *Alsium* zum ersten Mal im ersten Punischen Krieg erwähnt wird. Dazu kommt, dass *Alsium* zwar im *Bambergensis* und bei Jordanes überliefert ist, dagegen im *Nazarianus* und dem *Vossianus* *Algidum*, das von *Dionys* (X, 21; XI, 3) und *Strabo* (V, 3, 9 p. 237: ἐπι Ἄλγιδον πολίχμιον, vgl. V, 3, 12 p. 239) als ein auf dem Berge *Algidus*, dem ständigen Ausfallsort der *Aequer* gegen Rom in alter Zeit, gelegenes Städtchen genannt wird.¹ Demnach wird man hier dem *Nazarianus* zu folgen haben; *Sora* und *Algidum* sind die Repräsentanten der *Volsker* und *Aequer*, die *Florus* (I, 5, 11), in weitgefasster Bedeutung von *Latium*, als die *pervicacissimi Latinorum* bezeichnet.

Von entscheidender Bedeutung für die Datirung des Geschichtswerkes des *Florus* sind aber die Worte in § 8: *idem tunc Faesulae quod Carrhae*² *nuper, idem nemus Aricinum quod Hercynius saltus, Fregellae quod Gesoriacum, Tiberis quod Euphrates*. Noch *Jahn*, wie zahlreiche andere Erklärer, hat diese Stelle gründlich missverstanden, indem er (praef. p. XLII) die Erwähnung von *Carrhae* auf die Niederlage des *Crassus* bezieht. Diese Auffassung wäre unmöglich, auch wenn *Florus nuper*, wie es allerdings auch *Cicero* thut³, für einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten gebraucht hätte oder man ihm zutrauen wollte, das Wort gedankenlos aus seiner Quelle übernommen zu haben, wie *Jordanes* freilich mehr als 400 Jahre später dasselbe aus *Florus* einfach abgeschrieben hat. Denn wie die übrigen Vergleiche an dieser Stelle zeigen, des *nemus Aricinum* mit dem *saltus Hercynius*, des *Tiber* mit dem *Euphrat*, handelt es sich für *Florus*, wie bereits *Cluver*⁴ richtig erkannt hat, nur darum, dem Leser klar

¹ Hülsen bei *Pauly-Wissowa* I col. 1476 hält die angebliche Stadt nur für ein befestigtes Lager; aber wenn dies auch zutreffen mag, so konnte *Florus* doch, derselben Quelle wie *Dionys* und *Strabo* folgend, denselben Irrthum begehen.

² Der Name ist durch den *Bambergensis* (*Carrhe*) und *Jordanes* Rom. 125 (*Charrae* die meisten Handschriften, *Carrae* die erste Hand des *Palatinus*, *Charre* der *Laurerentianus*) gesichert; der *Nazarianus* bietet *Caprae ae*, der *Vossianus* 14 *Caprae*.

³ Vgl. *de deor. nat.* II, 50, 126: *nuper, id est paucis ante saeculis*.

⁴ *Cluver*, *Italia antiqua* (ed. 1624) I p. 510: 'ut ultra *Euphraton*, *Romani tunc imperii terminum, nominavit Carras in Mesopotamia, sic trans Tiberim, itidem finem Romani*

zu machen, wie enge damals die Grenzen des römischen Gebietes, im Vergleich zu den Grenzen seiner Zeit, gezogen waren. Auffallend ist allerdings der Vergleich von Fregellae mit Gesoriacum, welchen Namen, meines Erachtens mit Recht, Rossbach aus dem Nazarianus wieder in den Text aufgenommen hat, während Jahn und Halm, der Überlieferung des Bambergensis und des Jordanes folgend, dafür Caesoriacum eingesetzt haben.¹ Denn man begreift nicht, wie Gesoriacum, seit Claudius der bedeutendste Kriegshafen im Norden des römischen Reiches, mit der am Liris gelegenen Binnenstadt Fregellae in Vergleich gestellt werden konnte.² Daher hat die Vermuthung Titze's, dass für Fregellae die wenig bekannte, in unmittelbarer Nähe Roms zwischen Ostia und Alsium am Meere gelegene Stadt Fregenae einzusetzen sei, grosse Wahrscheinlichkeit, und zwar um so grössere, als auch bei Velleius (I, 14, 8), bei Silius Italicus (8, 475), wie auch in den geringeren Handschriften der 19. Livianischen Perioche Fregenae durch das bekanntere Fregellae verdrängt worden ist.³

Aber nicht geringere Schwierigkeit bietet der Vergleich von Fae-sulae und Carrhae. Wenn Florus die Grenzen des römischen Gebietes in alter Zeit bezeichnen wollte, so konnte er unmöglich das im äusser-

imperii tempore istius belli Latini, nominare voluit in Etruriae extremis partibus Faesulas. Ähnlich, ohne Cluver zu nennen, Gossrau, *de Flori qua vixerit aetate* (Quedlinburg 1837) p. 5: *'loca signantur, quae in extremis imperii finibus sita sunt, Hercynius autem saltus et Gesoriacum et Augusti et Traiani tempore in fine imperii erant, ultra Carras hic promovit terminos, ita ut 'nuper' Carras in fine positas esse, qui huius vixit tempore recte dixerit; eidem certe tempori apta sunt 'Tiberis quod Euphrates', nam ad Indos usque permeasse et plures trans Euphratem fecisse dicitur provincias'*; nur zweifelt dann Gossrau, da der Bambergensis damals noch nicht gefunden war, mit Unrecht an der Sicherheit der Überlieferung des Namens Carrhae. Anscheinend ohne diese Schrift zu kennen erklärt dann Unger a. a. O. S. 442 in ähnlicher Weise die Stelle.

¹ An unserer Stelle bietet der Nazarianus *gesoriacum*, der Voss. 14 *gersoriacum*, der Bambergensis und Jordanes *caesoriacum*. Letzterer Name kehrt nochmals wieder II, 30, 26, wo von Drusus berichtet wird: *in Rheni ripa quinquaginta amplius castella direxit; Bormam* (so der Bamb., *Bonam* Naz. und Voss.) *et Caesoriacum* (so der Bamb., *gesogiam* cum Naz., *genosoniam* cum Voss.) *pontibus iunxit classibusque firmavit*. Ob hier aber Gesoriacum = Boulogne-sur-Mer oder ein unbekannter Ort am Rhein (verschiedene über die Lage desselben geäusserte Vermuthungen stellt Ihm bei Pauly-Wissowa III col. 1318 s. v. Caesoriacum zusammen) zu verstehen ist, bleibt ganz unsicher; die von Mommsen versuchte Beziehung (Röm. Gesch. V S. 28 Anm. 2) 'auf eine rückwärtige Verbindung der Rheinlager mit dem Hafen von Boulogne' scheint mir wenig wahrscheinlich, und der ganze Zusammenhang bei Florus weist auf Germanien hin.

² Sonderbar ist die von Unger versuchte Rechtfertigung dieses Vergleiches a. a. O. S. 442: 'wollten die Consuln jener ältesten Zeit recht weit bis in die entlegeneren Gauen der stärksten Feinde, der Volsker, dringen, so mussten sie bei Fregellae, wo die via Latina den Liris schneidet, eine Brücke schlagen'.

³ Über Fregenae vgl. Bormann CIL. XI p. 459; im Jahre 509 = 245 ist eine Colonie dorthin geführt worden, wann es römisch geworden, ist zweifelhaft. Florus scheint es bereits für jene alte Zeit als römische Stadt angesehen zu haben.

sten Norden Etruriens gelegene Faesulae neben Aricia und Fregenae nennen, und es genügt wahrlich nicht, wie es Unger (a. a. O. S. 443) thut, über dieses Bedenken mit den Worten hinwegzugehen: 'Faesulae war in der Zeit des Latinerkrieges eine jenseits der Grenze gelegene Stadt; dasselbe gilt von Carrhae für das eben genannte Jahrhundert'. Daher hat schon Cluver a. a. O. es als *satis inepte* bezeichnet, dass Florus diese weitentlegene Etruskerstadt mit den bei Rom belegenen Latinerstädten vermenge.¹ Aber der Irrthum ist wahrscheinlich nicht dem Florus, sondern den Handschriften zur Last zu legen, die freilich, ebenso wie Jordanes, übereinstimmend den Namen bieten², und ich trage kein Bedenken³, dafür den Namen der altlatinischen, auch von Horaz genannten Stadt Aefula⁴ einzusetzen, die, zwischen den bei Florus unmittelbar vorausgehenden Städten Tibur und Praeneste gelegen, die Grenze des altrömischen Gebiets im Osten zu bezeichnen ebenso geeignet war, als Aricia die südliche und Fregenae die westliche. Wahrscheinlich kam Florus gerade auf diesen in der späteren Kaiserzeit fast verschollenen Namen, weil er auch bei Livius (32, 29) und bei Velleius (I, 14, 8)⁵ mit Fregenae zusammen genannt wird.

Wenn demnach Aefulas Lage in alter Zeit mit der Lage Carrhaes zur Zeit des Florus verglichen werden konnte, so war Carrhae, noch kurz (*nuper*) bevor er sein Werk verfasste, auf der Grenze des römischen Reiches gelegen.⁶ Offenbar liegt in den Worten ein verstecktes Compliment für den Kaiser, unter dem die Grenze weiter nach Osten verrückt, d. h. Mesopotamien zum römischen Reiche geschlagen worden ist. Mit Recht hat daher bereits Gossrau (a. a. O. S. 5) diese Worte auf die gegen Ende des Jahres 115 durch Trajan erfolgte Eroberung Mesopotamiens bezogen, während Unger, indem er, entsprechend seiner auf die Aera des Cincius gestellten Rechnung, und indem er die 'weniger als 200 Jahre' von der Schliessung des

¹ Vgl. auch Bormann CIL. XI p. 299 f., wo die Zeugnisse über Faesulae gesammelt sind: '*ut omittam locum Flori I, 5, quo, nisi error subest, eae in comparatione afferrí videntur*'. Auch Titze in seiner Ausgabe S. 278 nimmt eine Verderbniss an, will aber fälschlich Suessa dafür einsetzen, da er den Vergleich mit Carrhae auf die Niederlage des Crassus bezieht.

² Im Bambergensis ist *phae sulae* überliefert.

³ Wie ich nachträglich gesehen habe, hat bereits Cluver a. a. O. an diese Stadt gedacht, aber mit Rücksicht darauf, dass auch bei Jordanes der Name *Faesulae* lautet, die überlieferte Lesart beibehalten.

⁴ Über die Namensform Aefula (nicht Aesula) vgl. Hübner im Hermes I S. 426, über die Lage des Ortes Dessau CIL. XIV p. 364.

⁵ Die Identität von *Aesulum* (so in der Amerbach'schen Abschrift des Murbaensis) stellt Mommsen. Röm. Münzwesen S. 332 Anm. 113 in Abrede.

⁶ Dass Anthemusia (westlich von Carrhae) bereits unter Domitian zum römischen Reich gehörte, beweisen die Münzen, vgl. Marquardt, St.-Verw. I² S. 435.

Janus im Jahre 725 = 29 v. Chr. rechnet, den parthischen Feldzug des Verus, in welchem Mesopotamien im Jahre 165 wiederum erobert wurde, verstanden wissen will und demgemäss die Abfassung des Werkes kurz nach Beendigung desselben ansetzt. Wenn aber, wie ich vorher dargethan zu haben meine, Florus seine Rechnung der *'haud multo minus anni ducenti'* vom Jahre 700 d. St. begonnen hat, so ist die Zeit des Marcus dadurch definitiv ausgeschlossen und es kann nur an die Erweiterung des Reiches durch Trajan gedacht werden. In die von kriegerischem Geist und dem Glauben an das unvergängliche Glück der Römer getragene Zeit Trajan's, die äusserlich den Höhepunkt der römischen Macht darstellt, passt vortrefflich die Kriegsgeschichte des Florus, die bestimmt ist, das allmähliche Werden dieser Grösse von den kleinsten Anfängen an durch das Zusammenwirken der Virtus und Fortuna dem Leser vor Augen zu führen. Damit erklärt sich auch die auf den ersten Blick befremdende Thatsache, dass Florus seine Kriegsgeschichte mit der schmachvollen Niederlage des Crassus abschliesst, da gerade bei Abfassung des Buches durch Trajan's Siegeszug dieser Fleck auf dem römischen Ehrenschild getilgt war.¹ Unmittelbar nach der Eroberung Mesopotamiens, noch bei Lebzeiten Trajan's, also im Jahre 116 oder sicher vor dem August des Jahres 117, in dem Trajan starb, wird das erste Buch der Epitome geschrieben sein, also genau in derselben Zeit, in der Tacitus die ersten Bücher seiner Annalen verfasst hat.² Ja, ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass das Schlusscapitel des ersten Buches, das, wie wir gesehen haben, deutliche Spuren einer späteren Redaction aufweist, in seiner ursprünglichen Gestalt der Verherrlichung Trajan's und seiner Eroberungen gewidmet war, die man nach den Worten der Einleitung: *sub Traiano movit lacertos* als Abschluss des Werkes erwarten möchte.

¹ Auch die gellissentliche Verherrlichung Spaniens durch Florus, die von den an die Identität mit P. Annius Florus glaubenden Gelehrten durch seinen Aufenthalt in diesem Lande erklärt wird, passt gut für die Zeit des ersten aus Spanien gebürtigen Kaisers, allerdings auch für die seines Nachfolgers.

² Die angebliche Benutzung des Tacitus durch Florus bezeichnet Norden (Kunstprosa II S. 598 Anm. 3) als 'völlig illusorisch'. Von den Stellen, die Wölfflin dafür im Philologus 29, 557 anführt, zeigt allerdings Florus II, 34, 66: *sanctius et reverentius visum* mit Tacitus Germania c. 34: *sanctiusque ac reverentius visum* eine so auffallende Übereinstimmung, dass auch ich hier an directe Nachahmung glauben möchte, was aber natürlich nicht gegen meine Zeitansetzung spricht. Die von Egen, *de Floro historico elocutionis Taciteae imitatore* (Münster 1882) behaupteten Übereinstimmungen zwischen Florus und Tacitus sind dagegen in keiner Weise überzeugend. — Die falsche Angabe des Florus (II, 30, 38): *signa et aquilas duas adhuc barbari possident* beweist selbstverständlich nicht, wie Meinert (Wiener Jahrbücher 28 S. 192) annimmt, dass Tacitus, der (ann. I, 60) dies berichtige, nach Florus geschrieben oder gar ihn dabei im Auge gehabt habe.

Demnach wird man auch die im Bambergensis gegebene Eintheilung des Werkes in zwei Bücher, die Jahn (praef. p. XXXV) ohne Grund dem Florus abspricht, als alte Überlieferung anzusehen haben, während die Theilung der anderen Handschriftenklasse in vier Bücher sich schon durch die gewählten Abschnitte als eine keineswegs auf den Autor zurückgehende erweist.¹

Was konnte nun Florus² veranlassen, seine Darstellung weiterzuführen und das Enkomium auf Roms grosse Kriegsthaten durch diesen Anhang so empfindlich herabzustimmen? Die Lösung des Räthsel ist nicht schwer: war doch unmittelbar nach Abschluss des Buches Hadrian auf den Thron gestiegen, der sofort die von Trajan eroberten Länder jenseits des Euphrat aufgegeben und an Stelle der kriegerischen Politik seines grossen Vorgängers eine ebenso entschiedene Friedens- und Defensivpolitik inaugurierte. Wohl mochte Florus, den auch ich mit Rücksicht auf den Namen, die Zeit und die sprachlichen Übereinstimmungen für identisch mit dem Rhetor und Poeten P. Annius Florus halte³, bei seinen Beziehungen zu Hadrian Veranlassung fühlen, dem kriegerischen Ruhmeshymnus des ersten Buches eine Schilderung der mit solcher Expansionspolitik verbundenen moralischen Schäden und eine Verherrlichung der wahrhaft volksbeglückenden Friedenspolitik des neuen Kaisers folgen zu lassen. Dazu leitet bereits die, wie gesagt, später hinzugefügte oder doch wesentlich umgestaltete *ἀνακεφαλαίωσις*⁴ am Schluss des ersten Buches mit der Betrachtung hinüber, ob es nicht für das römische Volk heilsamer gewesen wäre, sich mit Sicilien und Africa oder selbst mit dem Besitz von Italien genügen zu lassen, als durch seine grosse äussere Macht sich innerlich zu verzehren. Unverhohlen tritt die Friedensstimmung des Autors dann in dem zweiten Buch zu Tage. Die Parther werden mit ausgesprochener Hochachtung behandelt: sie seien von Antonius, obschon die frühere Freundschaft in gegenseitiger Ehrerbietung hergestellt war (*pari rursus reverentia integrata amicitia*), 'ohne Grund, ohne Plan, ja ohne den Schein einer Kriegserklärung' überfallen worden'; Augustus wird wegen seiner Offensivpolitik gegen Germanien getadelt (II. 30, 21) und die Niederlage des Varus als abschreckendes Exempel dem Leser vor Augen geführt. Auf das Entschiedenste kommt die Friedenstendenz

¹ So urtheilt auch Rossbach praef. p. XXX.

² Dass das zweite Buch von demselben Verfasser herrührt, ist meines Erachtens nicht zu bezweifeln.

³ Vgl. Rossbach praef. p. XLV.

⁴ Über die weit später hinzugefügten Capitelüberschriften vgl. Rossbach praef. p. XXVII.

⁵ Florus II, 20, 1. 2; vgl. auch II, 34, 63: *Parthi quoque, quasi victoriae paeniteret, rapta clade Crassiana signa ultro retulere.*

dann in dem Schlusscapitel zum Ausdruck, in dem als die von Augustus vorgezeichneten Grenzen im Norden der Rhein und die Donau, im Osten der Cyrus und der Euphrat erscheinen¹; fühlten doch, meint Florus, auch die nicht unterworfenen Völker die Grösse Roms und bewiesen ihre Bewunderung durch Gesandtschaften aus den fernsten Theilen der Welt: ein Gedanke, der in etwas anderer Fassung in dem wahrscheinlich unter der friedlichen Regierung des Antoninus Pius geschriebenen Prooemium des Appianus wiederkehrt.² Mit der Schliessung der Januspforte durch den 'zum Frieden gewandten' Kaiser Augustus klingt das in so kriegsfroher Stimmung begonnene Werk aus: es liegt darin eine unzweideutige und insbesondere in jener Zeit nicht misszuverstehende Verherrlichung der Friedenspolitik des neuen Herrschers, dessen erste That, der Verzicht auf die Eroberungen Trajan's jenseits des Euphrat, keinen Zweifel liess, dass er fest entschlossen war, die Mahnung des Kaisers Augustus: *coercendi intra terminos imperii* wieder zu Ehren zu bringen.

¹ Man beachte das *dumtaxat* vor Nennung der Grenzflüsse.

² Appian prooem. § 7: *καί τινα καί τοῖς προτέροις ἔθνεσιν οἷδε οἱ αὐτοκράτορες ἐς τὴν ἡγεμονίαν προσέλαβον καὶ ἀφιστάμενα ἄλλα ἐκρατύναντο· ὅπως τε οἱ εὐβουλίαν τὰ κράτιστα γῆς καὶ θαλάσσης ἔχοντες σώζειν ἐθέλουσι μᾶλλον ἢ τὴν ἀρχὴν ἐς ἄπειρον ἐκφέρειν ἐπὶ βάρβαρα ἔθνη πενιχρὰ καὶ ἀκεροῦ, ὧν ἐγὼ τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ δίδοντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι, καὶ οὐ δεξάμενον βασιλέα ἀνόρας οὐδὲν αὐτῶ χρησίμους ἐσομένους· ἔθνεσίν τε ἄλλοις, ἀπείροις τὸ πλῆθος, αὐτοὶ διδάσαι τοὺς βασιλέας, οὐδὲν αὐτῶν ἐς τὴν ἀρχὴν θεόμενοι.*

Ausgegeben am 22. Juni.
